

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.150.676

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5575/J-NR/2021

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5575/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen ÖVP-Klubobmann August Wöginger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Hat die Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen gegen KO August Wöginger wegen der getätigten Vorwürfe gegen die WKStA im Rahmen der PK vom 18. Feber 2021 aufgenommen?*
  - a) *Wenn nein, warum nicht?*
  - b) *Wenn ja, aus welchem strafrechtlich relevanten Verdacht wird ermittelt?*

Die Staatsanwaltschaft Wien hat in Ansehung einer do. eingelangten anonymen Anzeige gegen August WÖGINGER wegen des im Zusammenhang mit dem in der Anfrage genannten Sachverhalts geäußerten Verdachts der Verleumdung nach § 297 Abs 1 StGB von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c erster Satz StAG abgesehen, weil keine konkrete Gefahr für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption bestand, wegen des Verdachts

der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 Abs 1 StGB strafrechtlich verfolgt zu werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

